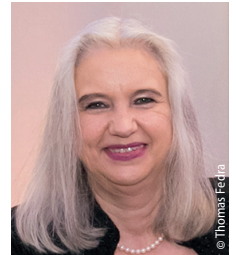


„Nach verhaltenem Wachstum des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsmarkts in Deutschland im Geschäftsjahr 2021 soll im aktuellen Jahr die Branche dynamisch zulegen“, heißt es in einer PM des Marktforschungsunternehmens Lünendonk & Hossenfelder vom 31.8.2022. Die Teilnehmer der neuen Lünendonk-Studie „Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in Deutschland“ erwarteten einen Anstieg um 4,3 % auf über 17 Mrd. Euro. Jedoch stehe diese Prognose unter Vorbehalt, da das Ausmaß der Auswirkungen exogener Faktoren wie dem Ukraine-Krieg, der konjunkturellen Entwicklung infolge des Anstiegs von Energie- und Produktionskosten sowie der Inflation zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht vollumfänglich absehbar war. Nachdem im Jahr der Eurokrise 2013 der deutsche Prüfungsmarkt letztmals stagniert habe, stelle sich die Frage, wie die Branche durch das coronabeeinflusste Geschäftsjahr 2020 gekommen ist. Im Jahr 2019 sei der WP- und StB-Markt in Deutschland um 5,9 % auf 16,2 Mrd. Euro angewachsen, während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,7 % gestiegen sei. Im Geschäftsjahr 2020 sei die deutsche Volkswirtschaft um 3,5 % zurückgegangen. Auch der WP- und StB-Markt habe an Dynamik verloren, habe aber noch um 3,1 % auf 16,7 Mrd. Euro zugelegt. Während das BIP 2021 um 2,5 % angestiegen sei, sei das Marktvolumen der WP/StB lediglich um 1,2 % auf 16,9 Mrd. Euro (Vorjahr 2020: 16,7 Mrd. Euro) gewachsen. Damit habe die Entwicklung deutlich unterhalb der in der Vorjahresstudie prognostizierten Marktentwicklung von 3,8 % für 2021 gelegen. Grund für die Abkühlung seien v. a. die durchschnittlichen Umsatzrückgänge der Big-Four-Gesellschaften, die qua Größe einen hohen Impact auf die Volumina haben. Im aktuellen Geschäftsjahr 2022 solle das BIP erneut um 2,5 % steigen und im Jahr 2023 um 3,7 % zulegen (laut ifo Institut, Juli 2022). Die Inflationsrate dürfte in diesem Jahr mit prognostizierten 6,8 % den höchsten Wert seit dem Jahr 1974 erreichen. Auch im kommenden Jahr dürften die Verbraucherpreise mit 3,3 % überdurchschnittlich stark steigen. Die WP- und StB-Gesellschaften hätten sich unbeeindruckt gezeigt und erwarteten einen Anstieg um 4,3 % auf 17,6 Mrd. Euro. Das wäre der höchste Wert seit Erscheinen dieser Studie (Erstausgabe 2006). Die Studie ist zum Preis von 2200 Euro (zzgl. MwSt.) unter [www.luenendonk.de](http://www.luenendonk.de) verfügbar.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### SEC: Strategieplan 2026

-tb- Die U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) hat den Entwurf ihres Strategieplans für die Geschäftsjahre bis 2026 veröffentlicht. Als Hauptziele werden darin (a) der Schutz arbeiten-der Familien vor Betrug, (b) die Entwicklung eines soliden Regulierungsrahmens, der mit neuen Märkten, Geschäftsmodellen und Technologien Schritt hält, und (c) die Unterstützung der eigenen Belegschaft deklariert. Die PM ist unter <https://www.sec.gov> abrufbar.

### ESMA: Aktualisierung des ESEF-Berichtshandbuchs

-tb- Die European Securities and Markets Authority (ESMA) hat die jährliche Aktualisierung ihres Handbuchs zur Berichterstattung mittels European Single Electronic Format (ESEF) veröffentlicht. Dieses beinhaltet einen neuen Abschnitt zum „Block Tagging“-Ansatz, der gemäß den Anforderungen der technischen Regulierungsstandards zur Kennzeichnung des Anhangs von konsolidierten IFRS-Abschlüssen anzuwenden ist. Die PM ist unter <https://www.esma.europa.eu> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter [www.wpk.de](http://www.wpk.de).

### DRSC: Stellungnahme zum Abschluss des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 26.8.2022 seine unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbare Stellungnahme zum vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Feedback Statement zum Post-Implementation Review (PiR) von IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinba-

rungen“ und IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ an den IASB übermittelt. Der IASB hatte am 20.6.2022 einen Projektbericht und Feedback Statement zum Abschluss des PiR von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 veröffentlicht. Darin stellt der IASB fest, dass die betreffenden Standards grundsätzlich wie beabsichtigt funktionieren. Im Ergebnis beschloss der IASB, dass keines der Themen, die Stakeholder im Rahmen des PiR als klärungsbedürftig zurückgemeldet hatten, von hinreichend hoher Priorität ist, um in das Arbeitsprogramm des IASB oder die Forschungspipeline für 2022 bis 2026 aufgenommen zu werden. In seiner Stellungnahme stimmt das DRSC zwar dem IASB zu, dass IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 grundsätzlich wie beabsichtigt funktionieren. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte übergreifende Fragestellungen (wie z. B. die Bilanzierung von Transaktionen, die über ein Vehikel einer legalen Einheit [„corporate wrapper“] ausgestaltet sind) weiterhin Anwendungsleitlinien in den IFRS fehlen, obgleich diese Themen vom IASB in der Vergangenheit z. T. bereits intensiv diskutiert wurden. „Wir bedauern, dass der IASB zu dem Schluss gekommen ist, dass in Bezug auf die von den Stakeholdern im Rahmen des PiR von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 aufgeworfenen Fragen keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind“, kommentiert Prof. Dr. Sven Morich, Vizepräsident des DRSC, die aktuelle Projektentwicklung.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

## Wirtschaftsprüfung

### IDW: Prüfungsstandards zur Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung verabschiedet

Der Hauptfachausschuss (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat den Entwurf eines

IDW-Prüfungsstandards „Inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW EPS 352 (08.2022))“ verabschiedet und eine Empfehlung zur Anwendung des Entwurfs ausgesprochen. Der unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbare Entwurf bildet den ersten IDW-Prüfungsstandard zur Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289 b ff. HGB. Weitere IDW-Prüfungsstandards zur Abdeckung einer Prüfung außerhalb der Abschlussprüfung mit hinreichender bzw. begrenzter Sicherheit sind in Vorbereitung. IDW EPS 352 (08.2022) baut auf IDW PS 350 n. F. (10.2021) zur Prüfung des Lageberichts auf und stellt Besonderheiten bei der freiwilligen inhaltlichen Prüfung einer im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung dar. Abweichend von der bisherigen Praxis schreibt IDW EPS 352 (08.2022) hierfür ein separates Prüfungsurteil vor. Dabei gibt der Abschlussprüfer das Prüfungsurteil sowohl zur Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften als auch mit den von den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens in der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten konkretisierenden Kriterien ab. IDW EPS 352 (08.2022) geht davon aus, dass konkretisierende Kriterien, für die insbes. DRS 20 und vom Unternehmen hinzugezogene oder selbst entwickelte Kriterien in Frage kommen, im Regelfall zur Festlegung erforderlich sind, welche Angaben in die nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen sind, insbes. um die Merkmale Relevanz, Vollständigkeit und Neutralität geeigneter Kriterien zu erfüllen. Die einschlägigen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden um-